

Wir sind autorisirt den. d. 23. Davis von  
Rand Count als einen Kandidat für Congress  
hast des Sen. d. A. Wiles, für den 11. April d. J.  
anzugeben.

### Das neue Conscriptionsgesetz.

Sec. 1. verordnet, daß alle männlichen  
weisen Personen im Alter zwischen 17 und  
50 Jahren während der Dauer des Krieges  
militärisch sein sollen.

Sec. 2. verordnet, daß alle die in dem  
Alter von 18 bis 45 Jahren sind und jetzt  
im Dienste sich befinden in denselben Trup-  
penabteilungen bleibend sollen, in welchen  
sie sich zur Zeit befinden, in welcher dieses  
Gesetz erlassen wird, außer wenn sie regelmä-  
ßig verabschiedet, oder an andere Abthei-  
lungen übertragen werden; Contraanen, die  
von ein im Staate in die Organisation  
eines anderen Staates übertragen würden,  
sollen zurück gesetzt werden, wenn sie zur  
Zeit, als sie übertragen wurden, ihr M<sup>s</sup>  
sollen darüber ausgesprochen haben. Einzel-  
ne Soldaten sollen dasselbe nicht haben.

Sec. 3. verordnet, daß nach Ablauf von  
6 Monaten nach nächstem April jedem Unter-  
offizier und Gemeinen, der noch im Dienste  
ist, eine Vergütung von \$100 in einem 6  
prozentigen Gouvernement-Bond ausge-  
zahlt werden soll.

Sec. 4. verordnet, daß Niemand von der  
Wirkung dieses Gesetzes befreit sein soll, der  
einen Abtheil bat und nicht dienstsfähig ist,  
oder der einer Entfernung gestellt hat;  
aber Niemand der bis jetzt wegen seiner rei-  
glichen Meinungen frei vom Militärdienste  
war, soll erzwungen werden zu dienen.

Sec. 5. verordnet, daß alle zwischen 17  
und 18 Jahren und zwischen 45 und 50 ein  
Agriculter bilden sollen, das nicht außer-  
halb des Staates zu dienen hat, in welchem  
es in dase ist.

Sec. 6. verordnet, daß die schlaemann-  
ten Personen ihre eigenen Regiments- und  
Campsoldaten wählen sollen und daß  
sie zu verschiedenen Sold und Liefert nahe be-  
rechigt sind, wie die im Felde stehenden  
Truppen.

Sec. 7. verordnet, daß wenn Niemand der  
Leptgenannten sich innerhalb 30 Tagen ohne  
einen genügenden Grund nicht an dem Ver-  
sammlungsplatz einfindet, wie der Präsident  
verlangt, so soll er während des Krieges im  
Felde dienen.

Sec. 8. verordnet, daß alle Dienste von  
Prest und Hospital-Wachen und Kleste  
sowie von allen Wachen, Clerks, Agenten,  
und Arbeitern in dem Commissary und  
Quartiermeister Departement, in dem Or-  
danan Bureau und im Hinter-Depart-  
ment und alle ähnlichen Dienste von Per-  
sonen verschieden werden sollen, die von einem  
Collegium von Meistern für nöthig erklärt  
werden, militärisch heldhaft zu thun.  
Dem Präsidenten ist es erlaubt welche Trup-  
penabteilungen oder Jurisdicitionen, wie sie in  
die 6 Sec. genannt sind (Männer von 45  
bis 50 Jahren), wenn er sie für nöthig fin-  
det, solchen Dienste zu unterstellen. Personen  
zwischen 17 und 18 Jahren sollen nicht sel-  
ben Diensten unterstellt werden. Der Prä-  
sident ist zumindest Rätsler, Handwerker, u.  
wissenschaftliche Männer, die unentbehrliche  
Dienste leisten, den hierin genannten De-  
partementen zu unterstellen.

Sec. 9. verordnet, daß wenn irgendein  
Quartiermeister, oder Assitant Quartier-  
meister (anderer als die welche im Felde dienen)  
oder ein anderer Beamter in dem Ordinan-  
Bureau, oder ein Brottegenagent, oder Prä-  
rest Marshall oder Beamter im Commissary  
dienst, eine Person im Dienst befindet  
oder ansieht, die zum Militärdienste ver-  
pflichtet ist, so soll er es mit werden.

Sec. 10. widerrist alle Exemptionsgesetze  
und nimmt alle folgende aus.

1. Alle die nach den von dem Kriegsmin-  
ister angegebenen Bestimmungen von  
Kriegsdienste frei sind.

ob e vor Gouvernement des betreffenden Staates das Regiment a b. das sie zur Bewal-  
tung unentbehrlich sind.

3. jeder Weistlicher, der nach den Regeln  
seiner Kirche autorisiert ist, zu predigen und  
der bei Erlassung dieses Gesetzes regelmä-  
ßig in seinem Amte beschäftigt war; Ausleher  
und Aerzte von Touksummen - Binnen  
und Außen - Ansichten; ein Editor einer  
jeden Zeitung, die zur Zeit der Erlassung  
dieses Gesetzes publiziert wurde und welche an  
dieselbe bei dem Geschäft, von welchen der  
Editor unter Eid erklärt, daß sie unumgäng-  
lich notwendig zur Herausgabe der Zeitung  
seien; der öffentliche Drucker des Consöre-  
ruten Gouvernementes und der Staats  
Gouvernemente und solche Arbeiter, von  
welchen die öffentlichen Drucker beschwören  
daß sie für den öffentlichen Druck unumgäng-  
lich notwendig sind; etablierte Apotheker in  
jeder Apotheke, die am 19. October 1862 im  
Kara war und seit dieser Zeit ununterbro-  
chen Geschäft hielten; alle Arzte die über 30  
Jahr alt sind und die in den letzten 7 Jahr  
ten praktische Aerzte waren. Zahnärzte sol-  
len j doch nicht unter dem Ausdruck „Aerzte“  
verstanden werden.

Das alte Gesetz, welches Professoren und  
Lehrer ausnimmt, besteht fort.

Alle Aerzte von öffentlichen Hopitalen  
die durch das Gesetz vor der Erlassung dieses  
Gesetzes errichtet wurden und so viele Ange-  
stellte an diesen Anstalten, als die Aerzte  
beständen, das zur Führung der Anstalt  
notwendig sind.

4. Auf jeder Farm oder Plantage, auf  
welcher sich seit dem 1. Januar 1864 15  
rächtige Söldner befonden die zwischen dem  
Alter von 16 bis 50 Jahren sind, eine Per-  
son als Eigentümer oder Agriculturist.  
Diese Annahme soll jedoch nur angetreten wer-  
den, wenn seine erwachsene männliche Per-  
son auf der Farm oder Plantage ist, die nicht  
militärisch ist, noch, wenn diese  
Person diese Annahme beansprucht,  
nicht schon am 1. Januar 1864 der Eigen-  
tümer, Verwalter oder Besitzer gesann-  
ter Plantage war; aber in seinem  
Hause soll auf einer Farm oder Plantage  
mehr wie einer Person diese Annahme zu  
Theil werden. Diese Person soll ferner einen  
Bond ausschaffen, wahrbar an die Consöre  
Staaten, und in solcher Form und mit sol-  
chen Sicherheiten und Strafen, wie der  
Kriegsminister dies rechnen mag, daß sie an-  
nugend ein Eisenbahndepot oder an solch ei-  
nem andern Plat, wie der Kriegsminister be-  
stimmen mög, innerhalb der nächsten 12  
Monate für jeden Slave der im genannten  
Alter sich befindet mög er im Felde arbeiten  
oder nicht. 100 Bond genügt. Es ist  
aber wenn es das Gouvernement verlangt,  
das Äquivalent in gesalzenem Schweine-  
fleisch und 100 Pfund Rindfleisch (dieses in  
lebendigem Zustand) abzufassen will. Für diesen  
Sack, Schweinfleisch und Rindfleisch soll  
von dem Gouvernement der Impression-  
Preis bezahlt werden.

Vorgesehen jedoch, daß wenn eine solche  
Person, die vom Militärdienste ausgenom-  
men ist, hinreichender Beweis bringt, daß es  
noch gebotiger Bezeichnung ihr unmöglich ge-  
wesen ist, diesen Beitrag an Finkt zu liefern  
und noch genug für die auf ihrer Farm leiden-  
den Personen vora zu behalten, so soll der  
Kriegsminister die Elter in eine andere  
equivalente verwandeln, von welcher zwei  
Drittelteile in Getreide, oder andern Lebens-  
mitteln bestehen, die ebenso abgeliefert werden  
sollen.

Diese Person soll sich ferner verbind-  
lich machen, daß sie den zum Verlauf be-  
stimmter Reisezeit von ihren Lebensmitteln  
und Getreide, die sie besitzt und die sie von  
Jahr zu Jahr gewinnt, so lange ihre An-  
nahme vom Militärdienste bestündet, an das  
Gouvernement, oder an Soldatenfamilien  
in den von den Commissionen des Staates  
festgesetztes Impression-Preisen veräußen

des Kriegsministers.

Personen welche auf diese Ausgabe von  
der Militärschuldigkeit ausgenommen werden  
und welche seit letztem Februar 1864  
enrolliert sind, sollen dieses Anspruches nicht  
verlustig sein.

Außer diesen genannten Ausnahmen kann  
der Kriegsminister unter Anleitung vom  
Präsidenten noch solche Personen ausnehmen  
und abordnen, von welchen er überzeugt ist  
daß es eine öffentliche Notwendigkeit ist  
daß vom Militärdienst zu befreien und daß es  
notwendig ist, um die Produktion von Ge-  
treide und anderen Lebensmitteln für die Ar-  
me und die Soldaten zu erzeugen. Er kann  
gleichfalls solche Ausnahmen für Ausleher,  
Farmers und Planter machen, von welchen  
er überzeugt ist daß sie dem Karde durch Be-  
triebung ihres Berufes möglich werden,  
als im militärischen Dienste. Vorbedenkt  
doch daß die Annahme vom Militärdienste  
auskönnen soll, sobald der Farmer, Planter  
oder Ausleher verschafft sein Geschäft, sein  
Capital und seine Arbeit ausschließlich auf  
die Erzeugung von Getreide und anderen Le-  
bensmitteln zu vertrauen, die er an die Re-  
gierung, oder an Soldatenfamilien zu Prei-  
sen verkaufen, die nicht über die Preise gehen,  
wie die die Commissionen des Staates unter  
dem Impressionssatz festgestellt haben.

Hinsichtlich der Eisenbahnen ist das alte  
Gesetz wieder angenommen worden.

6. Nichts, was in diesem Gesetz ist, soll  
so ausdeutet werden, als ob das Gesetz vom  
1 April 1863, welches die Contractoren für  
Postbeförderung in den Consöre Staaten und  
die Postlinie vom Militärdienst annehmen,  
widerrufen werde. Vorausgesetzt jedoch daß  
alle solche Personen nur so lange angenom-  
men sein sollen, als sie in ihrem Amte wirk-  
lich beschäftigt sind.

Sec. 11. Der Präsident soll hiermit er-  
mächtigt sein unter schwierigen Bedingungen  
die von dem Kriegsdepartemente angeben werden,  
Leute vom Militärdienste zu befreien und sie  
für andere Postämter einzustellen, die entweder  
zwischen 45 und 50 Jahren sich be-  
finden, oder die es von der Armee im Felde  
nimmt, und zwar in allen Fällen, wo nach  
seinem Urtheil die Berechtigung, Abschafft  
und Nachwendi-fest ein solches Abordnen  
verlängern und er kann, wenn er es geeignet  
findet, in jeder Zeit, eine solche Order  
widerrufen. Vorausgesetzt, daß die Macht die  
hiermit dem Präsidenten erteilt ist, nicht so  
ausgeübt werden darf er irgend einen Contracto-  
ren für Lieferung von Pferden irgendeiner  
Art für das Gouvernement wegen seines  
solchen Contractors vom Militärdienst freien  
kann, ausgenommen wenn das Haupt der  
Minister des Departements beauftragt, daß  
die persönliche Begrenzung des Contractors  
unumgänglich notwendig ist, um den Con-  
tract auszuführen. Ferner vorausgesetzt, daß  
solch ein solcher Contractor versucht tren-  
lich seinen Contract zu erfüllen, seine Aus-  
nahme vom Militärdienst aufhören soll.

Sec. 12. Bei Ernennung von lokalen  
örtlichen Colleagues zur Untersuchung von  
Personen, die zum Militärdienste verpflichtet  
sind, soll kein Mitglied aus denselben Com-  
munity ernannt werden, in welchem eine solche  
Untersuchung vorgenommen wird.

Die Yankees machen in den ersten  
Tagen des März unter den Generälen Cava-  
lry und Cavalry mit etlichen Tausend Mann  
Cavallerie und Artillerie einen längen Zug  
auf der Eisenbahn durchgeführt war; Nach-  
dem die Yankees Fredericks Hall verlassen  
hatten, kehrten sie sich in zwei Columnen, von  
welchen die eine nach der Fredericksburg Ei-  
senbahn ging und die andere durch Louis u.  
Greeland County. An der Rock Turnpike  
ist es zu einem Artilleriegeschütz mit den

1863 die Steuer auf dem Lande zu 1000 die Steuer auf den Städten zu 1000. Sammeln, Eigentum und Besitz auf, welche nur auf dem Lande sind, werden die Steuer auf dem Lande erhoben werden; ebenso für 1863 wird die Steuer des Staates, auf den Eigentum und Besitz auf dem Lande, die im Bereich der Steuer von 1863 enthalten ist, abzuzahlen und den Steuerbeamten ein Gesetzes beruhend; aber die Steuer von 1864 bestimmt, dass die genannten Werte, mit welchen die Steuerbeamten auf das jeweilige Eigentum auf.

Die S. bestimmt, dass die Steuer auf Com. Bonds, die früher herausgegeben waren nicht die Interessen verletzen können. Bonds werden als persönliches Eigentum angesehen und mit 5 Prozent versteuert. Wenn aber die Interessen auf 4 Prozent sind, so wird auch nur diese Summe versteuert werden. Von der Steuer sind gleichfalls solche Bonds ausgenommen, die das Eigentum von Klägern und Verklagten sind, und wenn zwischen den Interessen nicht mehr als \$1000 betragen.

**S**iegen. Gen. J. N. Wall wird in den Präsidenten als Kandidat für Congress für die durch den Tod des Gen. J. N. Wilcox verdeckte Stelle des 1. Kongressionalen Districtes angesetzt.

Eine Nachricht von New Orleans sagt, dass die Höheren Truppen von Texas so schnell weggeschoben wurden, als es den Transportbedürfnissen möglich sei.

**S**iegen, 22. März. In Powderhorn und Indianola müssen alle Bewohner den Vereinigten Staaten den Eid schwören. Zwei Stunden langen die Soldaten in die Häuser und forderten alles, was sie verlangten. Als Mr. Powderhorn verließen, fragten sie alle männlichen Bewohner unter 50 Jahren sich mit ihnen einzufinden. Nur noch 10 bis 12 männliche Bewohner blieben an dem Ort zurück. Viele jener Männer nahmen ihre Familien mit. Obne Zweifel werden diese Männer gezwungen in die Jankeleymee einzutreten.

In beiden Städten wurden 74 Häuser abgerissen und die meisten sehr beschädigt. Alle Fenster wurden zerstört. 149 Schlosser, die die Hanse nicht mitnahmen, konnten sie lebend.

Von heute an werden wir nur zweitländische Postauslieferung für Zeitungen annehmen und zwar zu 30 Cents pro Kopf oder das Äquivalent in Papier.

Den Braunfels den 1. März 1864.

Die Redaktion.

## W U T E R I E N.

Wir sind autorisiert den. S. W. Davis von Com. County als einen Kandidaten für Congress, vorzuschlagen, J. N. Wilcox, für den 1. April d. J. anzulegen.

Der Unterricht der deutsch - englischen Schule wird beginnen, den 4. April anfangen. Eltern, welche ihre Kinder bereits dieser Schule überwiesen haben, aber nun zu Amerikanern möchten, werden gebeten, dieselben bei den amerikanischen Lehrern am andernamen Tage Morgen 8 Uhr zuzustellen.

August Weißbauer,  
Samuel H. Frank,  
August Schmidt.

Die Konföderierten Steuerzahler. Am die Einheitssteuer für das Jahr aufzunehmen, welche mit dem 1. Decr 1863 endigt, wird der Steuerbeamter auf 4, 5, 6, 7, 8, und 9. im heisigen Comitesschrank gespeichert sein.

Keine Steuer kommt alle Bewohner, bekleidet mit Landländer, welche während des Jahres 1863 Handel in den konföderierten Staaten getrieben haben.

Bei gleicher Zeit wird ein Aufschluss der im Jahr 1863 erzeugten Baumwolle und des Tabaks aufgestellt werden und der seit dem letzten 24. April bis zum 1. März 1864 geschlachteten Schweine. Dieser Aufschluss wird die Gewerbesteuer und die Verkaufsteuer für das Werkstatt Jahr, welches mit dem 31. März einzigt, aufgenommen werden. M. Taylor,

C. S. Assessor, Comal Co.

Verkäufern über gestohlen.

In die Nacht vom 21. März von meinem Platz am Eichholz 3. März.

Eins dieser Pferde ist von rothbrauner Farbe, hat einen Stern auf der Stirne, ist

ein kleiner Kreis, der einem Kreis sehr ähnlich ist, in welchem sich ein Kreis und unter diesem sich ein W befindet, welches ähnlich unverständlich ist.

Eins hat einen gewöhnlich langen Peit. In ein großer Silbergeschmiede, hat beide Obersäume und einen Hinterfuß beschlagen, an beiden Seiten seines Halses sind die Haare vom Brust abgerissen und es ist mit einem S auf rechten Hinter gebrannt.

Eins ist ein großer Schweifhund, ein großes schwarzes Pferd, ist auf den Rüden hin beschlagen, hat einen kleinen Stern auf der Stirne und eine Narbe an der linken Hüfte, sieht gut und ist mit W auf der linken Schulter unverständlich gebrannt.

Wer mit diese Pferde auf meinem Platz am Eichholz obliegt, den werde ich freieschia in Silber oder Gold belohnen. Jetzt Nachricht die mir über diese Pferde mitgetheilt wird, werde ich darüber annehmen.

W. A. Wallace.

22 Post Office Selma, Nacar Co. Tex.  
Hutmacher, Sattler und Schneider werden gesucht.

Der Unterricht ist von Gen. Major Mattocks beantragt eine Hut und Schnallschaffell für die Truppen in diesem District errichten und wünscht Hutmacher, Sattler und Schneider in beschäftigen.

Männer, welche nicht militärisch sind werden ein höherer Preis bezahlt werden.

Personen, die in der Armee sind befinden, oder Conscripts, die sich an mich wenden, werden von der occasionen Peitze zu einem Preise mir zutheilt werden.

Ich werde nur solche Peite nehmen die mit dem Geschäft völlig vertraut sind.

Applicanten werden ersucht sich sofort an mich zu wenden:

A. H. Kammann.

21 Miss. 3. Tex. Pol. Inst.

THE STATE OF TEXAS. The State of Guadalupe County, Texas to the Sheriff of said County greeting. You are hereby commanded, that you summon by publication Michael Springle, who is not a resident of Texas to be and appear before the District Court, to be held in and for the County of Guadalupe at the Courthouse in the town of Seguin on the fifth month after the first Monday in April next then and there to answer the petition of Mary L. Springle filed in said Court against the said Michael Springle and alledging in substance as follows:

That in the year 1850 she was legally married to said Michael and made him an affectionate, good wife, that they lived happily and agreeably together, until some time during the year 1858 during which time they had four children, that on or about the 1. day of 1858, the said Michael, pretending business, left said Mary L. and has never returned, that said Mary L. supposed for a long time, that said Michael was dead, but has lately heard and believes that he is living in the State of Arkansas and is married to another woman and praying for a divorce and general relief.

Herein fail not, but have you then and there before said court this writ, with your return theron, showing how you have executed the same.

Witness A. B. Moore, clerk of the District Court of said County. Given under my hand and seal of said Court in the town of Seguin this 2nd day of February A. D. 1864.

A. B. MOORE, Clk.

Aufforderung. Alle Dienstaen welche ihre Steuer und County Steuer für 1863 noch nicht bezahlt und ihr Assesment für 1864 noch nicht gemacht haben, und ebenso Dienstaen welche ihre Konföderierte Steuer noch nicht bezahlt haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis zum 1. April d. J. zu zahlen, währendfalls ich gezwungen bin nach dem Gesetz zu verfahren.

Wilhelm Herbold,  
Assessor, Collector C. C.

Ein rothes merikanisches Blanket ist auf dem Wege von Kneipper bis Kloppenbach's verloren worden. Der redliche Finder erhält bei Ablieferung auf höchster Offizie oder beim Eigentümer Christopher Spangenberg eine gute Belohnung.

Wahlauzeige. Staat Texas. In Gemäßheit einer am 4. d. County Comal, J. M. erlassenen Proklamation des Gouverneurs des Staates wird hiermit auf Montag den 1. April 1864 eine Wahl für einen Repräsentanten im Congress der C. St. anberaumt, sowie für den Sheriff von Comal County.

No.	Wahlort	Wahlzeit
1.	Courthouse	8. Uhr.
2.	Voges house	9. Uhr.
3.	Schoolhouse	9. Uhr.
4.	Haag's house	9. Uhr.
5.	Schoolhouse	9. Uhr.
6.	Kuibis house	9. Uhr.
7.	Heimer's house	9. Uhr.
8.	Crawford's house	9. Uhr.
9.	Mittendorf's house	9. Uhr.

Die Herren Wörther und er sucht, ihre in voriger schreiter Form abgeschafften, verliegten Berichte innerhalb 10 Tagen nach geballter Wahl an Untersuchungen, oder in seiner Abwesenheit an den County Clerk einzurichten.

Neu Braunfels am 22. März 1864.  
(L. S.) H. Heffter, Chief Justice  
Comal County

## ELECTION-NOTICE.

THE STATE OF TEXAS. Personnes approuvées  
County of Comal nomination of the  
Governor of the State, dated Austin March the  
fourth A. D. 1864 and the virtue of the authority  
vested in me by law, I the undersigned direct  
that an election be held at all the election  
polls of this County on Monday the 11th day  
of April next, for a Representative in the  
Congress of the Confederate States of America for  
Representative District No. 1 of this State and  
for Sheriff of Comal County.

The polls will be open during legal hours at  
the following places

Prec't.	Poll.	Pres'g Off.
No. 1	Courthouse	A. Eikel
2	Voges house	H. Voges
3	School house	E. Grunes
4	"	B. Simon
5	Haag's house	H. Haag
6	School house	D. Stahl
7	Kuibis house	D. Knibbe
8	Heimer's house	M. Heimer
9	Crawford's house	H. Crawford

10 Mittendorf's house Gust. Mittendorf.  
The presiding officers of the several precincts  
will make their returns within ten days after the  
day of election to the undersigned or in his absence  
to the Clerk of the County Court according  
to law and the form prescribed by the Secretary of State.

New Braunfels March 22nd 1864  
(L. S.) H. HEFFTER, Chief Justice  
of Comal County.

Die regelmäßige Generalversammlung der Abgeordneten der gegenwärtigen Hälfte - Gesellschaft von Comal County findet am Sonntag den 3. April a. c. im Courthouse, um zwei (2) Uhr Nachmittags statt.

Die Direktoren.

Aufnahme von Schülern in die Neu-Braunsfels Academy.

Die Aufnahme von Schülern in die Neu-Braunsfels Academy findet Montag den 11. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Schulgebäude statt.

Anmeldungen werden von den Unterrichteten angenommen.

Neu Braunfels den 1. März 1864.

Das Unterrichts Comité

Heffter, Seeler, Gross

ADMINISTRATION NOTICE.

At the January term County Court of Blanco County for the Settlements of Estates the undersigned was appointed Administrator of the Estate of A. Tribble dec'd. Now this is to notify all persons indebted to said estate make immediate payment and all those having claims against said estate, to present them in the manner and within the time prescribed by law.

This 9. of March A. D. 1864.

Ino W. Speer.

W a t u n g. Das Schlagen von Holi auf meinem am Comal gelegenen Lande wird hiermit streng untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.

Neu-Braunfels, 16 Januar 1864.

J. F. Banda.

W a t u n g. Das Schlagen von Holi auf dem zwischen der Stadt und dem Comal gelegenen, unter dem Namen Siebeneck Point bekannten, Stück Land wird hiermit untersagt und dagegen Handelnde werden gerichtlich belangt werden.

23.23 Th. Röder.

Agent für die Eigentümer.

R B Pierre- u. Muie Brand | Biob-Brand.

Mark: das Hufe Ueber zweimal geschnitten.

10 G. Appmann, Demijohn Brand.

daher in

verfügbar, an

abaus, Wäume